



Nach wie vor grosse bis sehr grosse Waldbrandgefahr

Für den Kanton Bern gilt ab sofort und bis auf Widerruf ein generelles Feuer- und Feuerwerksverbot im Freien

23. Juli 2015 . Medienmitteilung; der Regierungsstatthalterämter, des Amtes für Wald, des Feuerwehrenspektorates, der Gebäudeversicherung (GVB) und der Kantonspolizei

Trotz der Niederschläge ist die Wald- und Flurbrandgefahr im Kanton Bern nach wie vor gross bis sehr gross. Deshalb erlassen die Berner Regierungsstatthalter ab sofort und bis auf Widerruf ein generelles Feuer- und Feuerwerksverbot im Freien, auch auf Privatgrundstücken. Das Verbot gilt ebenfalls für den 31. Juli und den 1. August 2015. Die kantonalen Behörden führen ihre bereits eingeleiteten präventiven Massnahmen weiter.

Trotz der Niederschläge sind die Böden weiterhin sehr trocken. Die Wald- und Flurbrandgefahr ist nach wie vor gross bis sehr gross. Die Situation würde sich frühestens bei einer lang anhaltenden Regenphase entspannen. Bis auf weiteres sind nur punktuell Niederschläge zu erwarten. Deshalb sprechen die Regierungsstatthalter ab sofort und bis auf Widerruf ein generelles Feuer- und Feuerwerksverbot für den ganzen Kanton Bern im Freien aus, auch auf Privatgrundstücken. Das heisst konkret:

- Generell keine Grill- oder sonstigen Feuer im Wald und Freien entfachen, auch nicht in fest eingerichteten Feuerstellen.

Ausnahme: Grillieren mit Gas- und Elektrogrill im Siedlungsgebiet ist erlaubt.

- Das Steigenlassen von Feuerwerk, Raketen, Knallkörpern sowie Himmelslaternen und dergleichen ist generell untersagt.

Ausnahme: Organisierte öffentliche Feuerwerke auf Seen mit Ausnahmegewilligung durch das zuständige Regierungsstatthalteramt.

- Raucherwaren und Zündhölzer nicht wegwerfen.
- Die Anweisungen der lokalen Behörden sind zu befolgen.

Das Feuerverbot wird publiziert im Internet unter www.be.ch/waldbrandgefahr [http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/berner_wald/waldbrandgefahr.html].